

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/17033 –**

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem Hybriden Einsatz der Afrikanischen Union und der Vereinten Nationen in Darfur (UNAMID)

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 5. Februar 2020 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission in Darfur (UNAMID) mit bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten und längstens bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Bundestages hierzu erbeten.

Das deutsche Engagement bei UNAMID sei Teil langjähriger Bemühungen um nachhaltige Konfliktbewältigung und Friedensförderung im Darfurkonflikt in der außen- und sicherheitspolitisch bedeutsamen Sudan-Sahel-Region, so die Bundesregierung. Die Beteiligung an UNAMID ordne sich in das weitere politische, sicherheitspolitische, humanitäre und menschenrechtliche Engagement im Sudan ein. Die Bundesregierung verfolge einen umfassenden Ansatz, um zu einer nachhaltigen Stabilisierung Darfurs beizutragen und die demokratische Transition im gesamten Sudan zu begleiten.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 31. Oktober 2019 mit der Resolution 2495 (2019) das Mandat von UNAMID einstimmig um ein weiteres Jahr bis zum 31. Oktober 2020 verlängert, unter Beibehaltung der derzeitigen Obergrenzen der Truppen- und Polizeistärke bis mindestens zum 31. März 2020. Diese Obergrenzen liegen derzeit bei 4050 Soldatinnen und Soldaten sowie 2500 Polizistinnen und Polizisten.

Der VN-Sicherheitsrat beabsichtige, bis zum 31. März 2020 einen Beschluss über einen verantwortungsvollen Abbau hin zu einem Ausstieg aus UNAMID zu fassen und in Abhängigkeit von dieser Entscheidung im Einvernehmen mit der sudanesischen Regierung eine Folgepräsenz zu mandatieren.

Die Mission UNAMID hat folgende Aufgaben: 1. Schutz von Zivilpersonen, Beobachtung und Berichterstattung in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, auf sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und schwere Rechtsverletzungen an Kindern; 2. Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und Gewährleistung der Sicherheit des humanitären Personals; 3. Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die das Doha-Dokument nicht unterzeichnet haben sowie 4. Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen oder anderen lokalen Konflikten, die die Sicherheitslage beeinträchtigen könnten, einschließlich durch Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen, in Zusammenarbeit mit der Regierung Sudans, dem Landesteam der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft.

Der deutsche militärische Beitrag soll auch weiterhin die Beteiligung mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission und Personal mit Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben vorsehen. Darüber hinaus könne deutsches Personal im Bedarfsfalle die Ausbildung von VN-Angehörigen im Mandatsgebiet temporär unterstützen.

Deutschland sei die einzige europäische Nation, die sich an UNAMID militärisch beteilige. Die Bundesregierung sende mit diesem Engagement ein Signal zur Unterstützung des Sudans, der Vereinten Nationen und insbesondere der Friedensarbeit der Afrikanischen Union. Daher beabsichtige die Bundesregierung ihren Beitrag zu UNAMID aufrechtzuerhalten, und sie bittet den Bundestag dafür um Unterstützung.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Die einsatzbedingten Zusatzkosten sollen voraussichtlich insgesamt 0,2 Millionen Euro betragen und aus Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten werden. Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Bundeshaushalt 2020 im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen. Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17033 anzunehmen.

Berlin, den 4. März 2020

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/17033** in seiner 146. Sitzung am 13. Februar 2020 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 5. Februar 2020 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der gemeinsam von den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union geführten Friedensmission in Darfur (UNAMID) mit bis zu 20 Soldatinnen und Soldaten und längstens bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Bundestages hierzu erbeten.

Das deutsche Engagement bei UNAMID sei Teil langjähriger Bemühungen um nachhaltige Konfliktbewältigung und Friedensförderung im Darfurkonflikt in der außen- und sicherheitspolitisch bedeutsamen Sudan-Sahel-Region, so die Bundesregierung. Die Beteiligung an UNAMID ordne sich in das weitere politische, sicherheitspolitische, humanitäre und menschenrechtliche Engagement im Sudan ein. Die Bundesregierung verfolge einen umfassenden Ansatz, um zu einer nachhaltigen Stabilisierung Darfurs beizutragen und die demokratische Transition im gesamten Sudan zu begleiten.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 31. Oktober 2019 mit der Resolution 2495 (2019) das Mandat von UNAMID einstimmig um ein weiteres Jahr bis zum 31. Oktober 2020 verlängert, unter Beibehaltung der derzeitigen Obergrenzen der Truppen- und Polizeistärke bis mindestens zum 31. März 2020. Diese Obergrenzen liegen derzeit bei 4050 Soldatinnen und Soldaten sowie 2500 Polizistinnen und Polizisten.

Der VN-Sicherheitsrat beabsichtige, bis zum 31. März 2020 einen Beschluss über einen verantwortungsvollen Abbau hin zu einem Ausstieg aus UNAMID zu fassen und in Abhängigkeit von dieser Entscheidung im Einvernehmen mit der sudanesischen Regierung eine Folgepräsenz zu mandatieren.

Die Mission UNAMID hat folgende Aufgaben: 1. Schutz von Zivilpersonen, Beobachtung und Berichterstattung in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte, auf sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt und schwere Rechtsverletzungen an Kindern; 2. Erleichterung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und Gewährleistung der Sicherheit des humanitären Personals; 3. Vermittlung zwischen der Regierung Sudans und den bewaffneten Bewegungen, die das Doha-Dokument nicht unterzeichnet haben sowie 4. Unterstützung der Vermittlungsbemühungen in Konflikten zwischen Bevölkerungsgruppen oder anderen lokalen Konflikten, die die Sicherheitslage beeinträchtigen könnten, einschließlich durch Maßnahmen zur Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen, in Zusammenarbeit mit der Regierung Sudans, dem Landsteam der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft.

Der deutsche militärische Beitrag soll auch weiterhin die Beteiligung mit Einzelpersonal in den Führungsstäben der Mission und Personal mit Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben vorsehen. Darüber hinaus könne deutsches Personal im Bedarfsfalle die Ausbildung von VN-Angehörigen im Mandatsgebiet temporär unterstützen.

Deutschland sei die einzige europäische Nation, die sich an UNAMID militärisch beteilige. Die Bundesregierung sende mit diesem Engagement ein Signal zur Unterstützung des Sudans, der Vereinten Nationen und insbesondere der Friedensarbeit der Afrikanischen Union. Daher beabsichtige die Bundesregierung ihren Beitrag zu UNAMID aufrechtzuerhalten, und sie bittet den Bundestag dafür um Unterstützung.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 19/17033 in seiner 84. Sitzung am 4. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/17033 in seiner 51. Sitzung am 4. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/17033 in seiner 49. Sitzung am 4. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 19/17033 in seiner 48. Sitzung am 4. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 51. Sitzung am 4. März 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Berlin, den 4. März 2020

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Petr Bystron
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichtersterlerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

